



Brüssel, den 27. Oktober 2020
(OR. en)

12317/20

FIN 783
INST 247

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.: Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

1. Das Europäische Parlament beabsichtigt, – entsprechend den Empfehlungen des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments vom 14. Oktober 2020 – während der November-I-Plenartagung (11.-13. November 2020) Abänderungen am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 anzunehmen. Der Ratsvorsitz sollte dies hierbei zur Kenntnis nehmen und daher zustimmen, dass der Präsident des Europäischen Parlaments im Einklang mit Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV den Vermittlungsausschuss einberuft.
2. Der Haushaltsausschuss des Rates hat die besagten Abänderungen am 26. Oktober 2020 erörtert und ist mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dass er nicht allen von ihnen zustimmen kann.
3. Vor diesem Hintergrund und damit das Haushaltsverfahren für das Haushaltsjahr 2021 fortgesetzt werden kann, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
 - zu bestätigen, dass er nicht alle Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 – falls diese so vom Parlament angenommen werden sollten – billigen kann;
 - den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens an das Europäische Parlament zu billigen;

- gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Ablehnung der Abänderungen des Europäischen Parlaments und für die Billigung des beiliegenden Entwurfs eines entsprechenden Schreibens das schriftliche Verfahren anwendet.
-

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter
an den Präsidenten des Europäischen Parlaments
Kopie: Präsidentin der Europäischen Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich muss Ihnen für die Zwecke des Artikels 314 Absatz 4 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union mitteilen, dass der Rat nicht alle vom Europäischen Parlament angenommenen Abänderungen betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 billigen kann.

Der Vermittlungsausschuss nach Artikel 314 Absatz 5 AEUV möge daher baldmöglichst zusammentreten.

(Schlussformel)
